

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Reach-Verordnung 2020/878/EU

Calciumcarbit 7-25mm, technisch

Artikelnummer: GC-CC-500

Version: 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Produktname: Calciumcarbid 7-25 mm

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs Identifizierte

Verwendung: Technische Anwendungen, Karbidlampen, Reaktionsmittel

Nicht empfohlene Verwendung: Nicht für Lebensmittel, Getränke oder Futtermittel verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GartenGarten Handelspartner GmbH Stutterheimstraße 16-18/2/5 1150 Wien,
Österreich Telefon: +43(1)3486700 E-Mail: office@gartengarten.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kat.	Gefahrenklasse/Kat.	Gefahrenhinweis
2.12	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	1	Water-react. 1	H260
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.8R	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Reizungen der Atemwege)	3	STOT SE 3	H335

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme

GHS02, GHS05,
GHS07



Gefahrenhinweise:

H260 - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P223 - Keinen Kontakt mit Wasser zulassen

P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffname:

Calciumcarbid Molmasse: 64,1 g/mol Summenformel: CaC_2

Stoffname: Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG.Nr.: 215-138-9 14-18%(Gew.-%)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise:



Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, ggf. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Gründlich mit Wasser waschen, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung Geeignete Löschmittel:



Trockenlöschpulver, Sand, KEIN Wasser verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



Schutzmaßnahmen treffen, Material mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden, trocken aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht verschlossen an trockenem Ort lagern.

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Staubbildung vermeiden.

Massnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Beseitigung von Staubablagerungen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Inertgas aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Zubereitungen

Zusammenlagerungshinweise beachten. Siehe hierzu auch TRGS 510 (Deutschland).
Unverträgliche

Materialien: siehe Abschnitt 10. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

Zu Verdunstung führende Bedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Feuchtigkeit, Luft-/Sauerstoffzutritt

Beachtung von sonstigen Informationen:

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 ° C

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 4.3 (Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Staub (Partikel) MAK 3 mg/m³ Hinweis: bio_persistent, r

Persönliche Schutzmaßnahmen: Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Staubschutzmaske (P2)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz



• Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe

für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Zeitangaben sind Richtwerte

aus Messungen bei 22 ° C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte

Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung

können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige

Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen

sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

- **Art des Materials**

NBR (Nitrilkautschuk)

- **Materialstärke**

>0,11 mm

- **Durchbruchzeit des Handschuhmaterials**

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

- **sonstige Schutzmassnahmen**

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben)

wird empfohlen.

Atenschutz



Atenschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P2 (filtert mindestens

94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiss).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Farbe: grau-braun Geruch: charakteristisch Schmelzpunkt: ca. 2300 °C Dichte: 2,22 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen mit Wasser, Feuchtigkeit vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: Nicht akut toxisch

Hautreizung: reizend

Augenschädigung: schwer

Atemwegsreizung: möglich

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht gewässergefährdend

Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß örtlichen Vorschriften. Fragen Sie bei der Sammelstelle der Gemeinde, des Magistrats.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer: 1402 Gefahrgutklasse: 4.3

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 1402

IMDG-Code UN 1402

ICAO-TI UN 1402

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN CALCIUMCARBID

IMDG-Code CALCIUM CARBIDE

ICAO-TI Calcium carbide

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 4.3

IMDG-Code 4.3

ICAO-TI 4.3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN I

IMDG-Code I

ICAO-TI I

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäss REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)				
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung	Nr .
Calciumcarbid	entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40	40

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf gegenwärtigem Kenntnisstand und gilt für das angegebene Produkt.